



Finanzamt München Abteilung III

Finanzamt München - Abteilung III, 80301 München

Frau
Luise Möller
Weltistr. 33
81477 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	145
Steuernummer:	14521490129
Sicherheitsnummer:	06896412

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
145 / 214 / 90129 3240

Bearbeiter(in): Herr Richter
Zimmer 240
Datum 26.05.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Luise Möller, Weltistr. 33, 81477 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.06.2011 bis zum 10.06.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Richter



Hausanschrift Deroystr. 18 80335 München Telefax: 089 1252 - 3333	Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroystr. 6 Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag Freitag	Bankinstitut Bay. Landesbank Stadtsparkasse München HypoVereinsbank München BBk München	Konto-Nr. 24 962 175 125 80 120 700 015 06	Bankleitzahl 700 500 00 701 500 00 700 202 70 700 000 00
für Überweisungen aus dem Ausland:		Bankinstitut Bayerische Landesbank	BIC BYLA DE MM	IBAN DE37 7005 0000 0000 0249 62
Haltstellen des öffentlichen Nahverkehrs: S-Bahn: Hackerbrücke Straßenbahn: (Linien 16,17) Marsstraße		U-Bahn: (U 1) Mailingerstraße		E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt3.bayern.de Internet: www.finanzamt-muenchen.de